

Beschlussvorlage VV-02/18

der 58. Verbandsversammlung am 22. August 2018
(zu TOP 7 e)

Beschlussfassung über die Freigabe des geänderten Entwurfes der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie, bestehend aus dem Textdokument und der Karte M 1:100.000, sowie dem dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes für die zweite Beteiligungsstufe

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer 58. Sitzung am 22.08.2018 Folgendes beschließen:

- **Der im Ergebnis der Abwägung der Einwendungen aus der ersten Beteiligungsstufe geänderte Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie, bestehend aus dem Textdokument und der Karte M 1:100.000, sowie der dazugehörige Entwurf des Umweltberichtes werden beschlossen und für die zweite Beteiligungsstufe freigegeben.**
- **Die Geschäftsstelle wird mit der Einleitung der zweiten Stufe des öffentlichen Beteiligungsverfahrens beauftragt.**

Begründung:

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hatte auf seiner 44. Verbandsversammlung am 20.03.2013 den Beschluss gefasst, das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg von 2011 (RREP WM) für das Kapitel 6.5 Energie fortzuschreiben. Der Plangeber beabsichtigt damit u. a. die Ausweisung neuer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen nach einheitlichen Maßstäben.

Am 24.02.2015 beschloss der Regionale Planungsverband in seiner 50. Verbandsversammlung die Kriterien, die im Zuge der Teilfortschreibung einer Neuauswahl von Flächen für Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in seinem Verbandsgebiet zugrunde liegen sollen.

Am 20.01.2016 fasste der Regionale Planungsverband auf seiner 53. Verbandsversammlung den Beschluss, das öffentliche Beteiligungsverfahren gemäß § 7 Absatz 2 und § 9 Absatz 3 LPlG M-V zu eröffnen. Die erste Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016 statt. In diesem Rahmen sind knapp 3.000 Stellungnahmen mit etwa 5.000 Einzeleinwendungen eingegangen.

Auf seiner 55. Verbandsversammlung am 20.12.2016 hat der Regionale Planungsverband beschlossen, die Ausweiskriterien dahingehend zu modifizieren, dass das Restriktionskriterium „Horste vom Rotmilan einschließlich 1.000 m Abstandspuffer“ gestrichen und stattdessen das weiche Ausschlusskriterium „Regionale Dichtezentren des Rotmilans mit hoher und sehr hoher Habitatdichte“ aufgenommen wird.

Auf seiner 56. Verbandsversammlung am 10.05.2017 hat der Regionale Planungsverband eine Gebietskulisse zur Beschlussreife gebracht, die einen hinreichend verfestigten Planungsstand darstellt (sog. „Ziele in Aufstellung“).

Grund dieses Verfahrensschrittes: Das RREP WM wurde am 31.08.2011 als Landesverordnung festgesetzt. Gegenstand des RREP WM ist u.a. die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen (WEG). Sie entfalten eine Zielwirkung nach innen und außen. Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg somit als Plangeber durch diese Konzentrationsflächenplanung eine „Kontingentierung“ der im Außenbereich grundsätzlich privilegierten Windenergie (siehe § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) vorgenommen. Das OVG Greifswald hat am 31.01.2017 das RREP WM hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung inzident für unwirksam erklärt (Aktenzeichen 3 L 144/11). Mithin standen der Windenergienutzung im Außenbereich keine Ziele der Raumordnung entgegen, die einer Steuerung von Einzelvorhaben dienen. Die am 10.05.2017 beschlossenen „Ziele in Aufstellung“ konnten seitdem als Grundlage für die landesplanerische Beurteilung von Einzelvorhaben seitens der Unteren Landesplanungsbehörde herangezogen werden und als Basis für die Beantragung befristeter Untersagungen gemäß § 14 Abs. 2 ROG seitens des Planungsverbandes dienen.

Auf seiner 57. Verbandsversammlung am 15.11.2017 hat der Regionale Planungsverband darüber hinaus weitere richtungsweisende Abwägungsentscheidungen zur Erhöhung der Rechtssicherheit des Programms getroffen, so u.a. zur Differenzierung des Siedlungsabstandes zwischen dem Innen- und dem Außenbereich, zur Streichung der höhenbezogenen Abstandsregelung sowie zur Anwendung der „Planerischen Öffnungsklausel“.

Im Ergebnis der Abwägung der Einwendungen aus der ersten Beteiligungsstufe wurde der Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie - bestehend aus dem Textdokument und der Karte M 1:100.000 - überarbeitet. Das Textdokument beinhaltet 1.) das überarbeitete Kapitel 6.5 Energie mit den Programmsätzen und der dazugehörigen Begründung; 2.) den Tabellenteil sowie 3.) das schlüssige gesamtträumliche Planungskonzept.

Parallel zur ersten Beteiligungsstufe wurde von dem mit der Erarbeitung des Umweltberichts beauftragten Gutachter der Vorentwurf des Umweltberichts und die beiden Fachbeiträge zu den Themen Denkmalschutz und Rotmilan vorgelegt. Die Unterlagen (Umweltbericht einschließlich der Fachbeiträge) wurden entsprechend der Verbandsbeschlüsse und der Abwägung der Einwendungen aktualisiert.

Der Vorstand hat auf seiner 136. Sitzung am 26.06.2018 der Verbandsversammlung empfohlen, den im Ergebnis der Abwägung der Einwendungen aus der ersten Beteiligungsstufe geänderten Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie, bestehend aus dem Textdokument und der Karte M 1:100.000, sowie den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes zu beschließen und für die zweite Beteiligungsstufe freizugeben (siehe Beschluss VS-04/18).

Ferner hat der Vorstand auf seiner 136. Sitzung am 26.06.2018 festgelegt, die Bezeichnung der beiden Siedlungsabstandskriterien („mindestens 1.000 m Abstandspuffer zu Gebieten, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen“ sowie „mindestens 800 m Abstandspuffer zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich, die dem Wohnen dienen“) im

Sinne der Rechtssicherheit so zu modifizieren, dass „mindestens“ gestrichen wird (siehe Festlegung 16 VS 136/2018). Begründung: Ziele der Raumordnung (hier: Eignungsgebiete für Windenergieanlagen) müssen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG räumlich und sachlich bestimmt oder bestimmbar und letztabgewogen sein. Diesem Erfordernis wird eine unbestimmte bzw. offene Kriteriendefinition nicht gerecht. Deshalb erfolgte die Erstellung des Entwurfes der Gebietskulisse auf der Basis klar definierter bzw. eindeutig festgelegter Abstandswerte (hier: 1.000 m zum Innen- bzw. 800 m zum Außenbereich). Der Entwurf des Textdokumentes für die zweite Beteiligungsstufe beinhaltet ebenfalls die aktualisierten Kriterienbezeichnungen (ohne „mindestens“).

Im Rahmen der zweiten Stufe des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhält Jedermann die Möglichkeit, zum Entwurf der Teilfortschreibung, bestehend aus dem Textdokument und der Karte M 1:100.000, sowie zum dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes Hinweise, Anregungen und Bedenken innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu geben. Die zweite Beteiligungsstufe findet voraussichtlich im 4. Quartal 2018 (zwischen Oktober und Dezember 2018) statt.

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Anlagen:

- Anlage 1: Textdokument, Stand: 27.06.2018
- Anlage 2: RREP Karte M 1:100.000 (Teil 1 und 2), Stand: 06.07.2018
- Anlage 3: Umweltbericht einschließlich der beiden Fachbeiträge
„Denkmalschutz“ und „Rotmilan“, Stand: Juli 2018